



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**  
und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;**  
**hier: Photovoltaik auf staatlichen Dächern**  
**(Kap. 08 02 Tit. 701 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 02 wird der Tit. 701 11 (Photovoltaik auf staatlichen Dächern) gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushalts 2023 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Die Mehrausgaben für Photovoltaik auf staatlichen Dächern resultieren aus einer Verpflichtungsermächtigung als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 06.11.2022.

Am 24.05.2011 hat die Staatsregierung das Bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“ beschlossen. Dort findet sich folgender Passus: „Der Freistaat wird die Dächer seiner Gebäude verstärkt für Solaranlagen insbesondere Bürgersolaranlagen bereitstellen und den Kommunen empfehlen, dies auch für ihre Liegenschaften zu übernehmen.“

Der Freistaat setzt auf die Potenziale von Photovoltaik auf staatlichen Dächern. Ziel ist es, auf allen geeigneten Liegenschaften Photovoltaikanlagen zu errichten. Dabei setzt die Staatsregierung neben staatseigenen Anlagen auch auf private Investoren. Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) startet nun eine Ausschreibung zur Verpachtung von 66 Dächern im sonnenreicheren Südbayern.

Damit werden die Photovoltaikanlagen über die Pachteinnahmen zu einer Einnahmequelle des Staates.

Das ist ein marktwirtschaftliches Konzept, das zudem sichere und kalkulierbare Einnahmen verspricht bei einem überschaubaren Verwaltungsaufwand, ohne dass zusätzliche Ausgaben für den Staat entstehen müssen.

Eine darüber hinaus gehende Förderung, die zu weiteren Ausgaben für die Steuerzahler führen, ist abzulehnen.